

Angelkartenverkauf für die DAFV-Gewässer des Landes Brandenburg

Tagesangelkarte		EURO
Friedfisch, Jugend unter 18 Jahre	mit oder ohne Fischereischein	5,00
Raubfisch	mit Fischereischein	13,00
Wochenangelkarte		
Friedfisch, Jugend unter 18 Jahre	mit oder ohne Fischereischein	10,00
Raubfisch	mit Fischereischein	25,00
	mit Nachtanglerlaubnis	38,00

Nur für Mitglieder des DAFV

gegen Vorlage der Mitgliedskarte und Nachweis der Bezahlung des DAFV-Beitrages mit der Angelberechtigungsmarke "V" oder "J"

Tagesangelkarte, Salmoniden	mit Fischereischein	10,00
Jahresanglerlaubnismarke für DAFV-Gewässer Land Berlin	**)	5,00
Jahresanglerlaubnisschein für DAFV-Gewässer Land Sachsen-Anhalt	***)	5,00
Jahresanglerlaubnisschein für DAFV-Gewässer Freistaat Sachsen	***)	10,00
Jahresangelkarte für VDSF-Gewässer Land Mecklenburg-Vorpommern	***)	10,00
Jahresangelkarte für VDSF-Gewässer Landesanglerverband Thüringen	***)	10,00

Anmerkung:

- *) Der Verkauf erfolgt nur über die Geschäftsstelle des LAVB e.V. Cottbus.
 Anschrift: Sachsendorfer Straße 2 c, 03051 Cottbus
 Tel. 0355-3831355 Fax: 0355-3833356
 Der Angelkartenbestellung ist eine Kopie des Fischereischeines mit der gültigen Fischereiabgabemarke und eine Kopie der DAFV-Mitgliedskarte beizufügen.
 Die Bezahlung erfolgt per Vorkasse bzw. Bankeinzugserteilung an:
 Sparkasse Spree-Neiße, BLZ: 18050000, Kto: 3113101432
 Zahlungsgrund: Salmonidenfangbuch+Name
- ***) Verkauf nur an DAFV-Mitglieder mit Angelerlaubnismarke des Bundeslandes Brandenburg, außer an Berliner Bürger mit einem Fischereischein anderer Bundesländer (z.B. Berliner mit Brandenburger Fischereischein)
- *****) Verkauf nur an DAFV-Mitglieder mit Angelerlaubnismarke der Bundesländer Berlin und Brandenburg. Die DAFV-Mitglieder dürfen nicht in dem entsprechenden Land ihren Hauptwohnsitz haben.
- *****) Verkauf nur an DAFV-Mitglieder mit Angelerlaubnismarke anderer Bundesländer, außer Berlin und Brandenburg

Hinweis:

Der Verkauf von Angelkarten

- für das Friedfischangeln erfolgt für Angler ohne Fischereischein nach Vorlage der gültigen Fischereiabgabemarke des Landes Brandenburg bzw. an Angler mit gültigem Fischereischein;
- für das Raubfisch- oder Salmonidenangeln erfolgt nur nach Vorlage des gültigen Fischereischeines;
- für das Raubfischangeln beinhaltet immer die Berechtigung zum Fang von Friedfischen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der Verbandsgewässer ist in den jeweiligen Gewässerverzeichnissen aufgelistet.

1. DAFV-Gewässer des Landesanglerverbandes Brandenburg e.V. und des Landesanglerverbandes Berlin e.V.

- siehe „Verzeichnis der Angelgewässer“ Ausgabe 2009
Broschüre: 2,50 €
2. DAFV-Gewässer des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V.
siehe „Gewässerverzeichnis“ Ausgabe 2012
Broschüre: 1,- €
3. DAFV-Gewässer des Landesanglerverbandes Sächsischer Angler e.V.
siehe „Gewässerordnung und Gewässerver-
zeichnis“ mit Ergänzung 2011 Ausgabe 2012
Broschüre: 2,- €
4. VDSF-Gewässer des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.
siehe „Gewässerverzeichnis“ Ausgabe 2013
Broschüre: 2,- €
5. VDSF-Gewässer des Landesanglerverbandes Thüringen e.V.
siehe www.lavt.de

Besondere Bedingungen:

Die besonderen Bedingungen sind in den Gewässerordnungen der Verbände nachzulesen.